

2022/VG/0056	Beschlussvorlage öffentlich
---------------------	--

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (beschließend)	16.05.2022	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Ortskanalisation Stromberg, Straßenteilausbau "Alte Steige";
Aufdimensionierung Sammler, Ermächtigung zur Auftragsvergabe

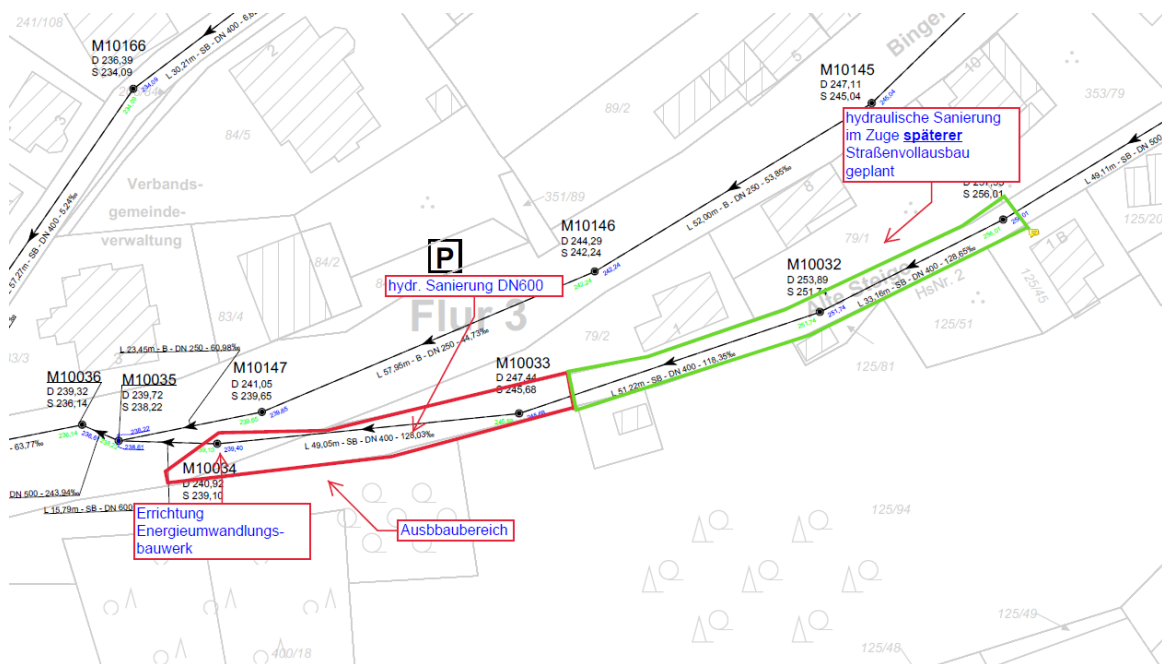
Begründung:

Aufgrund eines Starkregenereignisses im Sommer 2021 wurde ein Teilbereich (ca. 60m) der Straße „Alte Steige“ massiv beschädigt und unterspült.



Die Stadt Stromberg hat bereits die Sanierung der Straße in dem Teilbereich beschlossen. Die Baugrunduntersuchungen sowie Vermessungen wurden bereits durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in der 18. Kalenderwoche 2022 vorgelegt.

Auf Grundlage einer hydraulischen Berechnung aus 2016 wurde festgestellt, dass der Hauptkanal in dem Teilbereich bzw. zwei weitere Haltungen hydraulisch zu sanieren sind. Mit Beschluss des Werkausschusses der ehem. VG Stromberg vom 18.02.2016 wurde die Sanierung bis auf Weiteres bzw. bis zur Erneuerung der Verkehrsanlage durch die Stadt verschoben, da die Standsicherheit, Betriebssicherheit und Dichtheit derzeit nicht gefährdet war.



Die hydraulische Sanierung in dem Teilbereich wird gemeinsam mit der Straßenerneuerung (öffentlich > losweise Vergabe) ausgeschrieben. Aufgrund der Gefällestrecke wird an dem Kreuzungspunkt „Binger Straße“ / „Alte Steige“ ein Energieumwandlungsbauwerk errichtet, um die Fließgeschwindigkeit zu reduzieren, da derzeit Differenzen im Gefälle von über 100‰ bestehen. Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Entwurfsplanung. Die Planungsleistungen werden durch die Verbandsgemeindewerke in Eigenregie erbracht. Die Kosten für die hydraulische Sanierung werden nach derzeitigem Stand auf 70.000€ brutto grob geschätzt. Die Sanierung der weiteren Haltungen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt in Verbindung mit einem möglichen Straßenvollausbau gemeinsam mit der Stadt.

Die Ausschreibung/Submission soll im Juni/Juli erfolgen. Da zwischen der geplanten Submission und der damit verbundenen Beauftragung keine Werkausschusssitzung vorgesehen ist, empfiehlt die Werkleitung den Bürgermeister in Absprache mit der Werkleitung zur Auftragsvergabe zu ermächtigen und den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Werkausschuss berät und beschließt, den Bürgermeister in Absprache mit der Werkleitung zur Auftragsvergabe zu ermächtigen und das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 09.05.2022		durch: Wagner, Oliver		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
☐	☐	Ja Nein Enthaltung		☐
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage: